

# Die Tauffeier im ehemaligen Bistum Konstanz

## Überlieferte Bräuche und Gepflogenheiten – Von Dr. Klaus Peter Dannecker, Teil 3

Bei der Kindertaufe antworteten zunächst die Eltern, ab dem Mittelalter die Paten für die Kinder. Heute legt man Wert darauf, dass die Eltern und Paten nicht für das Kind glauben können. Vielmehr bekennen sie ihren eigenen Glauben, in dem das Kind aufwachsen soll<sup>28</sup>.

Eine interessante Frage ist die nach der Taufspendung durch Untertauchen oder Übergießen. Die ursprüngliche Form ist die Taufe durch Untertauchen nach der durch das Pauluswort aus dem Römerbrief Interpretation, dass ein Christ durch die Taufe mit Christus gestorben und auferstanden ist zum ewigen Leben<sup>29</sup>. Das Hinabsteigen in das Wasser und das Untertauchen wurde als Sterben symbolisch begangen, wie auch das Auftauchen und Hinaufsteigen als Neugeburt. Aber auch in der frühen Kirche gab es bei der Taufe von Kranken oder Sterbenden die Taufe durch Übergießen, die sich dann ab etwa 1500 immer mehr durchsetzte<sup>30</sup>. Ein schönes Zeugnis für die Taufe durch Untertauchen sind alte Taufsteine aus der Zeit vor 1500. Das Taufbecken hatte sich zum Taufstein weiterentwickelt, der in der Kirche die Taufe von Kindern durch Untertauchen ermöglichte, ohne dass der Taufspender selber in das Taufbecken steigen musste<sup>31</sup>. Ein entsprechend gestalteter Taufstein aus gotischer Zeit ist in der früheren Balinger Stadtkirche und heutigen Friedhofskirche erhalten. Er ist so groß, dass der neben dem Taufstein stehende Priester einen Säugling bei der Taufe untertauchen konnte<sup>32</sup>. Die Riten nach dem Taufakt um den Vorgang der Taufe noch deutlicher werden zu lassen und das von Gott gewirkte Heil symbolisch zu verdeutlichen, folgen dem Taufakt verschiedene Riten nach. Früher wie heute wird der neu getaufte Mensch mit Chrisam gesalbt, einer kostbaren Mischung aus Olivenöl und Balsam. Dieses Öl weihet der Bischof am Gründonnerstag in der sog. Chriammesse. Die Salbung mit Chrisam stellt also die Verbindung mit dem Bischof dar. Wichtiger ist allerdings die erste Bedeutung dieser Salbung: Das Wort „Christus“ kommt aus dem griechischen und bedeutet „der Gesalbte“. So wird jeder Getaufte ein „kleiner Christus“, ein gesalbter Mensch, wie Jesus Christus, und hat Anteil an dessen Amt als Priester, König und Prophet. Schon im Alten Testament wird berichtet, dass diese drei Personengruppen durch eine Salbung mit der für ihr Amt notwendige Geisteskraft ausgerüstet wurden<sup>33</sup>. Als Ausdruck der neuen Schöpfung, die ein Mensch in der Taufe geworden ist, bekommt er ein neues, weißes Gewand, das Taufkleid. Bei der Taufe durch untertauchen ist das notwendig, denn man musste andere und trockene Kleider anlegen. Als man die Täuflinge nicht mehr untertauchte, wurde das Taufkleid immer mehr stilisiert und zu einem Häubchen („Taufmitra“) oder einem Umhang. Allein die verschiedensten Namen für das Taufkleid verraten einiges von dessen Geschichte. In den Konstanzer liturgischen Büchern begegnen wir den lateinischen Bezeichnungen vestis, cappa oder mitra. Die Entwürfe zu Tauffeiern aus der Aufklärungszeit verwenden „linteolum candidum“<sup>34</sup> oder gelegentlich „vestis alba“<sup>35</sup>. Als deutsche Bezeichnungen finden wir „weißes Käppchen“<sup>36</sup>, „Häublein“<sup>37</sup>, „Mäntelchen“<sup>38</sup> oder „weißes Gewand“<sup>39</sup> in den Rubriken zur treffenderen Bezeichnung der Gestalt des Kleidungsstücks. Am häufigsten tritt die Bezeichnung „weißes Kleid“<sup>40</sup> zu meist in der Übergabeformel auf. Umgangssprachliche Bezeichnungen im Bereich der Diözese Konstanz waren Westerhemd, Westerhemdlin, Westerhoud, Westerhube bzw. Abformen daraus wie z. B. die Verbildung Schwesterhemd<sup>41</sup>. Diese Bezeichnungen sind Bildungen aus der lateinischen Bezeichnung vestis und dem deutschen „Hemd“ für ein Oberbekleidungsstück. Das Taufkleid war in der Auffassung des Volkes so wesentlich, dass der mundartliche Begriff „Wester“ für Taufkleid im Schwäbischen als Bezeichnung der Taufe verwendet wurde<sup>42</sup>. Eine Reihe von Zeugnissen vom 16. bis 18. Jahrhundert aus Oberschwaben und der Schweiz belegen, dass es Aufgabe der Patin war, das Taufkleid bzw. Taufkäppchen zu stellen<sup>43</sup>. Ab dem 18. Jahrhundert wurde das Taufkleid verstärkt von den Pfarreien gestellt<sup>44</sup>. Für viele ist heute bei der Tauffeier die Übergabe der Taufkerze und das Entzünden an der Osterkerze ein kleiner Höhepunkt. Es wird versymbolisiert, dass das Licht des Lebens von Christus auf das neu getaufte Kind übergegangen ist. Die Übergabe einer Taufkerze ist in der ehemaligen Diözese Konstanz allerdings ein relativ junger Brauch. Offiziell wurde er erst 1766 in die Taufliturgie aufgenommen. Allerdings

wurden schon vorher Kerzen in der Liturgie verwendet, allerdings nicht als persönliche Taufkerzen. Die Taufkerze wurde auch als Vesperkerze bezeichnet. Das Wort ist als eine Verbildung aus Westerkerze für Taufkerze zu erklären<sup>45</sup>. Mit der Übergabe der Taufkerze endete die Tauffeier. Der Priester sprach danach noch einen Entlassungswunsch, die Taufgesellschaft ging meist zum Taufschmaus, auf den wir in der nächsten Folge eingehen werden. In der Aufklärungszeit wurde an dieser Stelle manchmal ein Lied gesungen oder der Pfarrer ermahnte die Paten nochmals zu einem christlichen Leben. Nach dem Entlassungswunsch, wenn die Taufversammlung die Kirche verlassen hatte, wurde vielerorts in die Luft geschossen. War der Brauch ursprünglich zur Abwehr von Dämonen und Hexen gedacht, ist daraus im Laufe der Zeit ein Ausdruck der Freude oder eine Ehrung des Vaters geworden. Die Anzahl der Böllerschüsse – drei für Jungen, zwei für Mädchen – zeigte den Bewohnern des Ortes das freudige Ereignis an. Belegt ist dieser Brauch für Baden um 1800. Vereinzelt hat er sich bis heute in Württemberg erhalten, so im oberen Schlichemtal<sup>46</sup>.

### QUELLENACHWEIS

- Vgl. K. P. Dannecker. Taufe, Firmung und Erstkommunion in der ehemaligen Diözese Konstanz. Eine liturgiegeschichtliche Untersuchung der Initiationssakramente. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 92). Münster 2005. Zitiert als: Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 144 – 166.
- Vgl. Dannecker, Initiationssakramente. Konstanz, 166-169.
- RCon 1482, fol 4v. Gleich lautend in RCon 1502, fol 4v; RCon 1510, fol 7v; RCon 1560, fol 6r; RCon 1570, fol 11r; für Jungen bzw. RCon 1482, fol 9v; RCon 1502, fol 8v; RCon 1510, fol 11v; RCon 1560, fol 11v; RCon 1570, fol 17v für Mädchen.
- „Et quoniam iis qui baptizantur [ . . . ] nomen imponitur [ . . . ]“ RCon 1766, 22. Vgl. RCon 1775/I, 22; RR Tit. II. c. 1. nr. 70.
- Catechismus Romanus 1566. Der Römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer. Auf Befehl der Päpste Pius V. und Klemens XIII. herausgegeben. Übersetzt nach der zu Rom 1855 veröffentlichten Ausgabe mit Sachregister. Kirchen/Sieg 1970. Zitiert als: CatRom 1566, 2. 2. 76, S. 149.
- Im RR Tit. II. c. 2 nr. 71 wird nur die Entgegennahme des Namens festgelegt „accepto nomine baptizandi“. Die Tauffeier beginnt dann mit der ritualisierten Frage nach dem Taufwunsch, wobei der Täufling namentlich angedredet wird. Das Recht der Eltern, den Namen des Kindes festzulegen, wird im Kindertaufritus von 1971 deutlich respektiert: „Welchen Namen haben Sie Ihrem Kind gegeben?“ (Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des Deutschen Sprachgebietes. Herausgegeben im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg. Freiburg i. Br. 1971. Zitiert als: FKT 1971, 30. 5 4) Vgl. Probst, Kindertaufe, 148f, bes. Anm. 892.
- M. Probst. Der Ritus der Kindertaufe. Reformversuche der katholischen Aufklärung des deutschen Sprachbereichs. Trierer Theologische Studien 39. Trier 1981, 148. Trotzdem gibt es Taufriten ohne die Frage nach dem Namen, z. B. B. [Pracher]. Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L. Mit einem Anhang, von den besten Mitteln, gute Geistliche zu erhalten. Der französischen Nationalsynode zur Prüfung vorgelegt. Tübingen 1802. Zitiert als: Pracher, Neue Liturgie 1802, 64f; Anon. Haustaufe. Enthalten in EAF A1/1138. [1806]. Zitiert als: Haustaufe 1806.
- B. Pracher. Entwurf eines neuen Rituals für katholische Geistliche bei ihren Amtsverrichtungen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Erster und zweiter Theil. 2. Aufl. Tübingen 1814. Zitiert als: Pracher, Neues Ritual 21814, 187.
- B. M. [Werkmeister]. Deutsches Ritual für katholische Seelsorger. (anonym). Freiburg i. Br. und Konstanz 1811. Zitiert als: Werkmeister, Dt. Ritual 1811, 7 und B. M. [Werkmeister]. Deutsches Ritual für katholische Seelsorger. (anonym). 2. Aufl. Freiburg i. Br. und Konstanz 1831. Zitiert als: Werkmeister, Dt. Ritual 21831, 7. Fast gleich lautet es bei Pracher, Neue Liturgie 1802, 71: „Johannes, so sollst du künftig heißen: Johannes ich taufe dich [ . . . ]“
- Vgl. I. H. v. [Wessenberg]. Ritual nach dem Geist und den Anordnungen der katholischen Kirche, oder praktische Anleitung für den katholischen Seelsorger zur erbaulichen und lehrreichen Verwaltung des liturgischen Amtes. Zugleich ein Erbauungsbuch für die Gläubigen. Stuttgart und Tübingen 1831. Zitiert als: Wessenberg, Ritual 11, 9: „Wie wollet ihr nun, dass dieses Kind in der Kirche Gottes genennet werde?“
- Vgl. M. Mitterauer. Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte. München 1993. Zitiert als: Mitterauer, Namengebung, 241 – 403, bes. 336-338; Brückner, Annemarie. „Namen – V. Namengebung“: LThK3 7, 628. Im CatRom 1566 (2. 2. 76, S. 149) und im RR Tit. II. c. 1 nr. 70 wurde diese Richtlinie aufgegriffen und im KKK 2156 fortgeschrieben. Zur vorchristlichen Praxis vgl. Mitterauer, Namengebung, 22 – 85.
- Vgl. CatRom 1566, 2. 2. 76, S. 149.
- Vgl. RCon 1721, 11; RR Tit. II. c. 1 nr. 70. Der Abschnitt über die Namensauswahl ist eingefügt in die Beschreibung der vom Pfarrer am Beginn der Tauffeier abzuklärenden Fragen, unter denen auch die Frage nach dem Namen des Kindes aufgeführt ist.
- „Et quoniam iis, qui baptizantur, tamquam DEI Filiis in Christo regenerandis, et in ejus militiam adscribendis, nomen imponitur, curet, ne obscoena, fabulosa, aut ridicula, vel inanium deorum, vel impiorum ethnicorum hominum nomina imponantur; sed potius, quatenus fieri postest, Sanctorum; quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur, et patrocinii protegantur.“ RCon 1766, 22. Vgl. RCon 1775/I, 22; RR Tit. II. c. 1. nr. 70.
- Vgl. E. Wymann. „Liturgische Taufsitten in der Diözese Konstanz“: Geschichtsfreund 60 (1905) 1 – 151. Zitiert als: Wymann, Taufsitten, 69f. Dort sind Beispiele für die anfängliche Praxis aus den Familien der Reformatoren gesammelt, die die alte Gepflogenheit unterstreichen.
- Vgl. A. Siegel. Lichte am Lebensweg. Aus unserer Volksfrömmigkeit. Karlsruhe 1953. Zitiert als: Siegel, Lichte, 29; E. H. Meyer. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Straßburg 1900. Zitiert als: Meyer, Badisches Volksleben, 27f; L. Zier. Königseggwald. Die Geschichte des Amtes Wald und der Herrschaft Königsegg. Königseggwald 1996. Zitiert als: Zier, 286.
- Vgl. H. Höhn. „Sitte und Brauch bei Geburt, Taufe und in der Kindheit“: K. Bohnenberger, A. Eberhardt, H. Höhn, und R. Kapff, (Bearb.) Volkstümliche Überlieferung in Württemberg. Glaube – Brauch – Heilkunde. Photomech. Neudruck 3. Aufl. Stuttgart 1980, 69 – 92. Zitiert als: Höhn, Sitte und Brauch, 87 – 89. Höhn führt Listen mit den am häufigsten verwendeten Namen an verschiedenen Orten auf (88).
- Vgl. Mitterauer, Namengebung, 13f; 367 – 403.
- RCon 1597/I, 13. Vgl. auch RCon 1686, 13; RCon 1721, 23. Ausführlicher: Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 171 – 173.
- „Deinde [sacerdos] petat diligenter ab obstetrice et alijs assistantibus. Ist es aber nicht gaech getaufft worden?“ RCon 1597/I, 13. Gleich lautend (auch für Mädchen und mehrere Kinder): RCon 1597/I, 39; RCon 1686, 13. 39; RCon 1721, 23. 49. Mit „gaeh“ RCon 1766, 25; RCon 1775/I, 25.
- RCon 1597/I, 13. Gleich lautend (auch für Mädchen und mehrere Kinder): RCon 1597/I, 39; RCon 1686, 13. 39; RCon 1721, 23. 49. Mit „gaeh“ RCon 1766, 25; RCon 1775/I, 25.
- Vgl. „Gäh-tauf“ in: H. Fischer. Schwäbisches Wörterbuch. 6 Bde und ein Nachtragsband. Tübingen 1904-1936. Zitiert als: Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, 3, 22. Dort wird die ebenfalls alte Form „Jachtauff“ belegt. Vgl. dazu H. J. Spital. Der Taufritus in den deutschen Ritualien von den ersten Drucken bis zur Einführung des Rituale Romanum. LQF 47. Münster 1968. Zitiert als: Spital, Taufe, 45; T. Vollmer. Agenda Coloniensis. Geschichte und sakramentliche Feiern der gedruckten Kölner Ritualien. Studien zur Pastoraliturgie 10. Regensburg 1994. Zitiert als: Vollmer, Agenda, 229; Probst, Kindertaufe, 150 Anm. 903.
- Vgl. „gäh“ in: Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, 3, 18f; „gach“, „gähe“ und „jach“ in: Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4/2, Leipzig 1878; „jäh“ in: Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin u. a. 231995; „gaehe“ in: Wilhelm Müller, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Hildesheim 1963; „ganha“ in: Frank Heidermanns, Etymologisches Wörterbuch der germanischen Primäradjektive, Berlin u. a. 1993.
- Vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 174f. 268f.
- Vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 186-232.
- Die Einführung an der Stola ist ab 1597 nachweisbar. Weitere Einzelheiten vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 233 – 239.
- Vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 248 – 253. 260-265.
- Vgl. Dannecker, Initiationssakramente



- Konstanz, 254 – 256.
- 29 Vgl. Röm 6,1 – 14.
- 30 Vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 269 – 280.
- 31 Vgl. M. Langel. Der Taufort im Kirchenbau unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenbaus im Erzbistum Köln nach 1945. Siegburg 1993, 34.
- 32 Eine kurze Information zur Balinger Friedhofskirche: Hannmann, Eckart. Die Friedhofskirche in Balingen. (Kulturdenkmale in Baden-Württemberg – Kleine Führer, Blatt 11). Stuttgart 1975.
- 33 Vgl. Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 281 – 286.
- 34 Vgl. Haustaufe 1806, 13.
- 35 Vgl. I. H. v. [Wessenberg (?)]. „Entwurf eines Formulars der Taufhandlung gemäß dem Ritus des Bisthums Konstanz“: Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 20/1 (1821) 283 – 288. Zitiert als: Taufritus 1821, 288; Anon. „Ein Formular zur Verrichtung der Taufhandlung“: Theologische Quartalschrift 5 (1823) 167 – 173. Zitiert als: Taufritus ThQ 1823, 173.
- 36 Vgl. Haßler, [Ludwig Anton]. „Auf welche Art ließe sich die Ausspendung der hl. Taufe erbaulicher, und lehrreicher machen?“: Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 5/1 (1806) 123 – 138. Zitiert als: Haßler, Taufe 1806, 132; Werkmeister, Dt. Ritual 1811, 19 und Werkmeister, Dt. Ritual 21831, 19.
- 37 Vgl. J. W. Strasser. „Beyträge zur Verbesserung der Kirchenagenden mit vorzüglicher Rücksicht auf das Konstanzer Diözesan-Ritual. Die Ausspendung der heil. Taufe“: Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 7/1 (1808) 18 – 41. Zitiert als: Strasser, Taufritus 1808, 33.
- 38 Vgl. Haßler, Taufe 1806, 151.
- 39 Vgl. Wessenberg, Ritual1, 19. 34.
- 40 Vgl. Haustaufe 1806, 13; Haßler, Taufe 1806, 132; B. [Pracher]. Entwurf eines neuen Rituals, von einer Gesellschaft katholischer Geistlicher des Bisthums Konstanz. Mit Erlaubnis der Obern. Tübingen 1806. Zitiert als: Pracher, Neues Ritual 1806, 55 und Pracher, Neues Ritual 21 814, 195; Haßler, [Ludwig Anton]. „Versuch eines Tauf-Ritus, wenn ein katholischer Pfarrer Kinder protestantischer Eltern zu taufen hat“: Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bisthums Konstanz 10/2 (1811) 143 – 153. Zitiert als: Haßler, evangelische Taufe 1811, 151; Werkmeister, Dt. Ritual 1811, 19 und Werkmeister, Dt. Ritual 21831, 19; Taufritus 1821, 288; Taufritus ThQ 1823, 173; Wessenberg, Ritual1, 19. 34.
- 41 Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, VI/1, 728f. VI/2, 3086; Fischer führt in VI/2, 2735 noch *Osterhemd* als mögliche, nur wegen des Wortwitzes gewählte, und deshalb sehr unwahrscheinliche Bezeichnung an. Die Bedenken scheinen unbegründet. Zu den Bezeichnungen vgl. auch Wymann, Taufsitten, 47f.
- 42 Vgl. Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, VI/1, 728. Der Begriff ist heute nicht mehr gebräuchlich.
- 43 So in Biberach, vgl. Schilling, A[ndreas], Hg. „Die religiösen und kirchlichen Zustände der ehemaligen Reichsstadt Biberach unmittelbar vor Einführung der Reformation. Geschildert von einem Zeitgenossen“. Freiburger Diözesanarchiv 19 (1887) 1 – 191. Zitiert als: Schilling, Zustände Biberach, 163. Nachweise aus dem schwäbischen Bereich der Diözese Konstanz bei Fischer, Schwäbisches Wörterbuch, VI/1, 728; Nachweise für Luzern und Nidwalden, vgl. Wymann, Taufsitten, 50. Die Sitte hatte sich in der Innerschweiz zum Geschenk eines Taschentuchs verändert, in dem das frühere Chrismale zu suchen ist. Der Brauch, den Täufling mit dem Taufgewand zu bekleiden, drückte die geistliche Elternschaft aus; für den Primizianten gilt ähnliches, der durch den weltlichen Vater neu eingekleidet wird.
- 44 Vgl. die Auflistung der zur Taufe bereitzuhaltenden Dinge in den Ritualien: RCon 1721, 11; RCon 1766, 23; RCon 1775/I, 23.
- 45 Vgl. Wymann, Taufsitten, 54f. 150. Der Begriff „Vesperkerze“ oder „Westerkerze“ ist in Fischer, Schwäbisches Wörterbuch nicht aufgeführt. Deshalb dürfte der Begriff eher in den Schweizerischen Bistumsanteilen Konstanz' gebraucht worden sein. Vgl. zu den übrigen Zeugnissen Dannecker, Initiationssakramente Konstanz, 292 – 297.
- 46 Vgl. Meyer, Badisches Volksleben, 26. 29; HWDA 7, 1068. Das Böllerschießen ist heute (2004) vereinzelt noch üblich. Ich habe es bei Taufen (und Hochzeiten) in den Pfarreien Schömberg, Schörzingen, Rosswangen und Ratshausen im Dekanat Balingen (Diözese Rottenburg-Stuttgart) erlebt. Die Jahrgänger des Vaters ehren diesen mit dem Schießen. Als Dank gebührt ihnen eine Einladung zum Umtrunk.